



4. September 2018

## Mitschwimmen oder mitgestalten?

Referat von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich des Seelsorgekapitels der Katholischen Kirche

Sehr geehrter Herr Generalvikar Annen  
Sehr geehrte Seelsorgerinnen und Seelsorger

Vor ein paar Wochen hat mich mein Sohn, mitten in meiner wohl bis anhin stressigsten Phase in diesem Jahr, nachts um halb vier geweckt. Er stand neben meinem Bett und hat mir von einem Problem erzählt, dem ich – um diese Uhrzeit, in meinem schlaftrunkenen Zustand – weder folgen konnte, noch folgen wollte. Ich hab's dann aber natürlich doch gemacht. Bei einer Tasse Tee haben wir sein Anliegen besprochen und versucht, eine Lösung zu finden. Geschlafen habe ich in dieser Nacht nicht mehr viel.

Sie sehen: als Mutter – auch wenn besagter Sohn bereits 24 Jahre alt ist – ist man auch ein bisschen Seelsorgerin. Ich bin aber natürlich nur Laie – Sie hingegen, für Sie ist es Alltag, mitten in der Nacht aufzustehen, und sich um Sorgen und Nöte hilfsbedürftiger Menschen zu kümmern. Sie sind Profis und haben diese Aufgabe zu Ihrem Beruf gemacht.

Ich freue mich, heute unter so vielen Seelsorgerinnen und Seelsorgern zu sein: Ich fühle mich äusserst um-sorgt...!

Und ich freue mich, dass ich heute Gelegenheit habe, mich mit Ihnen zu unterhalten. Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, in Ihrer Mitte einige Worte an Sie richten zu dürfen.

Eine Frau und erst noch eine Linke: folgt man den Klischees, sind das ja eigentlich keine guten Voraussetzungen für einen Auftritt an einem katholischen Anlass.

Trotzdem bin ich gerne gekommen.

Nicht nur, weil mit Franziska Driessen nun auch an der Spitze des Synodalrats der Römisch-katholischen Körperschaft hier im Kanton Zürich eine Frau steht.

Ich bin vor allem deshalb gerne gekommen, weil meine Direktion und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich seit langer Zeit sehr gut und sehr partnerschaftlich zusammenarbeiten. Über diese Zusammenarbeit, über die Beziehung, die wir als Staat mit der Katholischen Kirche im Kanton Zürich pflegen, möchte ich heute sprechen.



Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat letzten Dezember ein Papier verabschiedet: die Orientierung «Staat und Religion im Kanton Zürich». Sie leitet uns und mich als Regierungsrätin, die für die Religionsangelegenheiten zuständig ist.

Ich hatte schon verschiedentlich Gelegenheit, die regierungsrätliche Orientierung mit ihren sieben Leitsätzen im Einzelnen vorzustellen. Einige von Ihnen kennen sie sicher bereits; die Kurzfassung haben Sie alle in Form eines Booklets vorgängig erhalten.

Deshalb werde ich heute nicht mehr im Detail darauf eingehen, sondern nur einzelne Aspekte daraus thematisieren.

Geschätzte Damen und Herren,

Man könnte sagen: Die Kirchen sind doch einfach gesellschaftliche Akteure. Eine besondere Stellung steht ihnen nicht zu. Es gibt so viele gemeinnützige Vereine, die Kirchen sind einfach einer davon.

So argumentieren die Leute, die für eine strikte Trennung von Staat und Kirche eintreten.

Der Regierungsrat hat sich mit seiner Orientierung dezidiert gegen eine solche Position entschieden. Er drückt das vor allem mit zwei Leitsätzen aus:

- Mit Leitsatz 1, der besagt: «Religiöse Überzeugungen bilden eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens.»
- Und mit dem Leitsatz 6: «Das System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.»

Beginnen wir beim zweiten Satz. Der Regierungsrat bekennt sich damit also zum Anerkennungssystem.

Was heisst das? Es bedeutet, dass einzelne Religionsgemeinschaften einen besonderen Status haben. Sie sind als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannt.

Sie sind also etwas anderes als privatrechtliche Vereine. Sie können zum Beispiel Steuern erheben und partizipieren damit an der staatlichen Hoheitsgewalt.

Im Kanton Zürich sind drei Körperschaften öffentlich-rechtlich anerkannt: die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft und die Christkatholische Kirche. Zwei jüdische Gemeinden sind als privatrechtliche Vereine anerkannt.

Aber gibt es für diese Sonderposition der grossen Kirchen einen guten Grund? Oder sollten sie nicht einfach wie Vereine behandelt werden?

Damit sind wir bei Leitsatz 1.

Der Regierungsrat gibt darin zum Ausdruck, dass Religion eine besondere Rolle einnimmt in der Gesellschaft.

Im Erklärungstext zum Leitsatz heisst es konkret, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften eine besondere Bedeutung haben. Sie wirken an den Wertgrundlagen mit, die für die Gesellschaft unerlässlich sind.



Wir haben in unserer Gesellschaft – glücklicherweise – ganz viele gemeinnützige Vereinigungen. Meist handeln diese aber aus einem ganz bestimmten Interesse heraus (für den Tierschutz, für die Senioren usw.).

Die Kirchen handeln nicht aus einem solchen Interesse heraus, das nur einen bestimmten Aspekt des gesellschaftlichen Lebens betrifft. Sie haben eine ganzheitliche Perspektive, sie wollen sich um die Gesellschaft insgesamt kümmern. Darin sind sie dem Staat ähnlich, der ja auch dem Gemeinwohl dienen soll.

Dieser ganzheitliche Bezug prägt das soziale Handeln der Kirchen. Sie wollen nicht ein einzelnes Anliegen voranbringen, sie kümmern sich um die Menschen generell. Und sie vermitteln, zum Beispiel in der Jugendarbeit, ganz grundlegende Werte: Rücksicht, Toleranz, Ehrlichkeit und so weiter.

Die Kirchen sind also nicht einfach ein gesellschaftlicher Faktor unter anderen.

Ich sehe nicht, welche andere gesellschaftliche Institution sich so ganzheitlich, so umfassend der Gesellschaft zuwendet.

Sie sind ein Faktor der sozialen Kohäsion – in einer Zeit, in der alles nur noch in kleine Blasen und Grüppchen zu zersplittern droht.

Ich glaube, man kann diese besondere Rolle der Kirchen gerade am Stichwort «Seelsorge» deutlich machen.

Wenn wir drei Dimensionen des Menschen sehen – Geist, Körper und Seele –, so gibt es zwei Bereiche, um die sich sehr viele kümmern: Geist und Körper. Um den Geist kümmern sich die Bildungsinstitutionen; wir bemühen uns als Gesellschaft, die geistigen Fähigkeiten, die Intelligenz zu fördern. Wir tun alles Mögliche, um viel zu wissen und immer auf dem Laufenden zu sein.

Auch dem Körper schenken wir viel Aufmerksamkeit. Fitness, Sport, all das hat einen hohen Stellenwert.

Aber wie sieht es mit der Seele aus?

Die geht doch oft etwas vergessen. Aber auch ein Mensch, der sehr intelligent und körperlich fit ist, kann seelisch schlecht dran sein.

Wir haben in der Schweiz, bei sehr hohem Wohlstand, viele psychische Erkrankungen und eine hohe Suizidrate.

Sich um die Seele sorgen – das ist eine sehr wichtige Aufgabe. Die Kirchen sind sicherlich nicht die einzigen, die das tun. Es gibt die Psychologie und die Psychiatrie, es gibt andere Akteure. Diese Angebote sind sehr wichtig.

Aber Ihr Zugang ist ein etwas anderer, sie handeln aus einer fürsorglichen Motivation heraus. Damit leisten Sie etwas, was unsere Gesellschaft benötigt, und was andere Institutionen so nicht leisten.

Ich sage also mit Überzeugung, dass die Kirchen in unserer Gesellschaft eine besondere Rolle haben. Deshalb sollen sie auch einen besonderen rechtlichen Status haben, eben die verfassungsrechtliche Anerkennung.



Damit ist auch ein spezielles Finanzierungssystem verbunden.

Wir unterstützen die anerkannten Kirchen nicht so, wie wir andere gesellschaftliche Akteure unterstützen. Bei denen gelten die Regeln des Staatsbeitragsgesetzes – also die allgemeinen Regeln für Subventionen. Für die Kirchen, auch die katholische, gibt es ein eigenes Finanzierungssystem, das im Kirchengesetz verankert ist.

Wie funktioniert dieses System?

Der Staat unterstützt die anerkannten Religionsgemeinschaften mit Kostenbeiträgen. Der Hauptteil dieser Beiträge geht an die beiden grossen christlichen Kirchen. Der Staat leistet diese Unterstützung auf der Basis sogenannter Tätigkeitsprogramme: Die Kirchen umschreiben, was sie in einer Beitragsperiode tun wollen. Der Staat spricht dann einen Beitrag.

Er unterstützt aber nicht ganz konkrete Leistungen, die die Kirchen dann erfüllen müssten. Er sagt vielmehr: Ich finde es gut, was ihr macht, und will es unterstützen. Die Kirchen sind frei, wie sie ihre Tätigkeit gestalten wollen.

Im Frühling dieses Jahres sind diese Tätigkeitsprogramme bei uns eingereicht worden. Im Moment bereiten wir den Beschluss des Regierungsrates vor, Ende Jahr (voraussichtlich im November) wird der Kantonsrat über die Beiträge in der Periode 2020 bis 2025 entscheiden.

Wie die meisten von Ihnen wissen, haben wir dabei in diesem Jahr eine wichtige Grundlage: die sogenannte Widmer-Studie.

Der Politikwissenschaftler Thomas Widmer hat untersucht, welche Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung die beiden grossen Kirchen erbringen. Das Kirchengesetz sagt, der Staat unterstütze mit den Kostenbeiträgen Leistungen von Bedeutung für die ganze Gesellschaft. Deshalb hat es interessiert, wie gross diese Leistungen eigentlich sind.

Die reformierte und die katholische Kirche und der Kanton haben diese Studie gemeinsam in Auftrag gegeben.

Sie war sehr aufwendig; auch für viele von Ihnen war sie mit viel Arbeit verbunden, weil alle Angebote detailliert erfasst werden mussten. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für Ihre Mitarbeit und die Mühe danken, die damit verbunden war.

Lassen Sie mich betonen: Es hat sich gelohnt. Die Ergebnisse der Studie besagen, dass es bei den grossen Kirchen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung gibt, die grösser sind als die Beiträge, die der Staat leistet.

Die Kirchen tun also mehr, was der Gesellschaft zugute kommt, als der Staat ausgleicht. Das ist eine gute Nachricht und eine gute Basis für die anstehenden Beschlüsse.

Thomas Widmer hat den Begriff der gesamtgesellschaftlichen Leistungen relativ eng gefasst. Er hat zum Beispiel darauf geachtet, ob ein Angebot der Kirchen auch Nichtmitglieder in einem grösseren Umfang erreicht. Dadurch sind viele Leistungen bei ihm nicht eingeflossen – zum Beispiel weite Teile der Migrantenseelsorge, weil sie sich primär an eigene Kirchenmitglieder wendet, nicht an andere Personen.



Ich weiss, dass in den Kirchen nicht alle mit diesem Ansatz glücklich sind. Manche sagen, damit werde das Wirken der Kirchen doch etwas verkürzt betrachtet.

Ich kann das nachvollziehen.

Ich bitte Sie aber zu berücksichtigen, dass der religiös neutrale Staat, soweit es um finanzielle Unterstützung geht, die Kirchen tatsächlich etwas verkürzt wahrnehmen muss.

Er muss von allen religiösen, spirituellen Erwägungen absehen.

Deshalb kann er nur das berücksichtigen und fördern, was in einer nachvollziehbaren Weise für die ganze Gesellschaft nützlich ist.

Ist das ein enger Blick auf das kirchliche Wirken? Ja, das ist es tatsächlich. Aber es heisst nicht, dass wir Ihre anderen Aktivitäten nicht wichtig fänden.

Lassen Sie es mich etwas zuspitzen: Der Staat muss die Kirchen ein bisschen wie eine soziale Institution anschauen, weil er eben das Religiöse nicht bewerten kann; aber er weiss sehr gut, dass sie mehr sind als das.

Neben den Tätigkeitsprogrammen sind die Mitgliederzahlen ein wesentliches Kriterium, wenn die Kostenbeiträge festgelegt werden. Die beiden grossen Kirchen haben in den letzten Jahren, was den prozentualen Anteil betrifft, relativ stark an Mitgliedern verloren. Was die absoluten Zahlen betrifft, ist der Verlust aber nicht so gross, wegen dem Bevölkerungswachstum.

Da beide Kirchen erklärt haben, ihre Leistungen im gleichen Umfang wie bisher weiterführen zu wollen, sehe ich keinen Grund, am staatlichen Beitrag etwas zu ändern.

Ich werde mich also dafür einsetzen, dass auch in den Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 300 Millionen Franken, pro Jahr 50 Millionen Franken, an die anerkannten Religionsgemeinschaften fliessen.

Allerdings glaube ich schon, dass wir die gesellschaftlichen Entwicklungen aufnehmen müssen. Und damit bin ich beim letzten Punkt, bei den Erwartungen.

Geschätzte Anwesende,

die Welt dreht sich rasend schnell. Veränderungen, die sich früher über Jahre und Jahrzehnte abspielten, erfolgen heute in wenigen Wochen oder Monaten. 1990 gehörten noch 83% der Bevölkerung des Kantons Zürich einer der beiden grossen Kirchen an. 2010 waren es noch 61.8%. Dieser Trend hat sich fortgesetzt, heute ist der Wert unter 60 Prozent.

Wie sollen wir auf solche Veränderungen reagieren? Sollen wir dagegenhalten oder alles hinnehmen? Sollen wir mitschwimmen oder mitgestalten?

Ich glaube, wir müssen darauf reagieren.

Unser Finanzierungssystem berücksichtigt nur die verfassungsrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Die anderen bekommen nichts.



Es ist aber zu vermuten, dass auch bei ihnen Leistungen erbracht werden, die gesamtgesellschaftlich relevant sind; diese werden aber nicht finanziell unterstützt.

Diese Ungleichheit liegt im Anerkennungssystem begründet, das ich wie gesagt unterstützte. Sie ist insofern gerechtfertigt. Aber sie ist trotzdem nicht unproblematisch, wenn wir an die Legitimität des Systems auf lange Sicht denken.

Ich glaube deshalb, dass die beiden grossen Kirchen verstärkt in die interreligiöse Zusammenarbeit investieren müssen.

Sie sollten die Geldmittel, die sie vom Staat erhalten, noch stärker so einsetzen, dass sie auch nicht-erkannten Religionsgemeinschaften zugutekommen.

Die katholische Körperschaft geht hierbei mit gutem Beispiel voran:

- Sie engagiert sich für den Dachverband der orthodoxen Kirchen im Kanton Zürich. Sie ist Mitglied in einem Beirat, sie unterstützt den Verband in vielfältiger Weise, und sie leistet einen finanziellen Beitrag an das Vereinssekretariat.
- Das zweite Beispiel: Im Frühling haben wir eine Trägerschaft gegründet, welche die muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen organisieren und professionalisieren soll. Die Katholische Kirche ist in einer Begleitkommission und unterstützt die Muslime, die natürlich gerade im Bereich Seelsorge von Ihrer riesigen Erfahrung profitieren können. Auch hier gibt die Katholische Kirche zusätzlich einen finanziellen Beitrag.

Für mich sind das die richtigen Ansätze. Wir können so unser System zeitgerecht halten, es sukzessive weiterentwickeln. Ich möchte Sie ermutigen, auf diesem Weg weiterzugehen.

Geschätzte Damen und Herren

Sie und ich – Staat und Kirche – stehen ähnlichen Herausforderungen gegenüber: Auch der Staat hat sich auf die neue, pluralistische Gestalt des Religiösen einzustellen. Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Form die Religion auch in Zukunft die zivilgesellschaftlichen Grundlagen mitprägen kann.

Der Staat braucht in diesem Prozess starke Partner. Er braucht Sie, die Römisch-katholische Körperschaft als starke Partnerin:

- Sie sind Orientierungspunkt für fortschrittliche Menschen in anderen Religionsgemeinschaften.
- Sie zeigen, dass religiöse Traditionen durch ständige Reformen lebendig gehalten werden können.
- Sie machen klar, dass religiöse Rechte und Pflichten im Kontext der jeweiligen Zeit immer neu interpretiert werden müssen.

Ich hoffe sehr, dass wir auf Sie zählen können, wenn es um den Aufbau verbindlicher Strukturen mit nicht-erkannten religiösen Gemeinschaften geht.

Ich hoffe sehr, dass Sie uns weiterhin so zuverlässig und kraftvoll wie bisher begleiten, wenn es um die weitere Vertiefung des religiösen Friedens in unserem Kanton geht.



Und ich wünsche mir, dass Sie an der Seite des säkularen Staates sind, wenn es darum geht, den demokratischen Rechtsstaat zu sichern und unsere Freiheit zu bewahren.

Geschätzte Anwesende, vor allem aber wünsche ich mir jetzt, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!